

# Wirtschafts Woche

**Abgründe im Taxigewerbe**  
Schwarzmarkt und Strohmänner

**Sanktionen gegen Putin**  
Mehr als teure Symbolik?



# So kommen Sie raus aus Ihrem teuren Kredit

**BAUFINANZIERUNG** | Banken haben Kunden falsch über ihre Rechte belehrt. Deshalb können sie ihre zu hohen Zinsen abgeschlossenen Verträge widerrufen. 15 000 bis 20 000 Euro Zinsersparnis und Rückzahlungen sind im Schnitt drin. Wie Kreditnehmer vorgehen, was das kostet, wie die Banken sich wehren.

**E**in falsches Wort und eine verwirrende Fußnote sparen Hauskäufer Günter Schneider\* mehr als 11 000 Euro. Zinsen in dieser Höhe erlässt ihm die Sparkasse, bei der der Mann aus dem Ruhrgebiet 2006 einen zehnjährigen Immobilienkredit aufgenommen hat. Doch die Bank handelt nicht ganz freiwillig: **Um Tausende Euro zu sparen, ist Schneider im Juli mit einem Gutachten seines Anwalts in die Filiale marschiert.**

Der 60-Jährige verlangte den „Leiter der Immobilienkreditstelle“ und von diesem niedrigere Zinsen. Dann schob er die fünf Seiten Papier über den Tisch. Der Banker bedankte sich freundlich, machte eine Kopie und verabschiedete sich.

Vorerst.

**Der Inhalt des Gutachtens hatte es in sich: Die Widerrufsbelehrung des Vertrages sei fehlerhaft, schrieb die Kanzlei SH Rechtsanwälte aus Essen.** Zum einen wurde Schneider aufgrund des wenig präzisen Wörtchens „frühestens“ nicht ausreichend über den Beginn der Widerrufsfrist informiert. Zum anderen heiße es in einer Fußnote, dass der Kunde die Frist „im Einzelfall prüfen“ möge. Das sei verwirrend. Fazit: Schneider könne seinen Vertrag auch acht Jahre nach dessen Abschluss noch widerrufen. Er müsse rückabgewickelt werden. Schneider würde den Kredit verzinst zurückzahlen, die Bank ihm seine Raten verzinst erstatten. Richtig gelesen: Die Bank muss herausgeben, was sie mit den Zahlungen des Kunden erwirtschaftet haben könnte (siehe Kasten Seite 104).

Ein Albtraum für jedes Geldhaus.

\* Name von der Redaktion geändert

Doch das Recht ist auf der Seite der Verbraucher, der Gesetzgeber schützt sie. Kein Unternehmen soll sie überrumpeln können, Kunden dürfen Verträge daher bis zu zwei Wochen nach Abschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen. Voraussetzung dafür, dass die Zwei-Wochen-Frist zu laufen beginnt, ist, dass eine Bank den Kunden umfassend und eindeutig über das Recht auf Widerruf belehrt hat. Versäumt sie es oder drückt sich nicht klar genug aus, kann der Kunde seinen Vertrag auch Jahre später noch widerrufen – sogar dann, wenn das Darlehen schon getilgt ist.

**Rund eine Woche nach Schneiders Auftritt in der Filiale kam der Anruf der Sparkasse:** Die Bank wollte mit ihm über den Zinssatz seines laufenden Darlehens verhandeln. Heute ist Schneider happy: Die Sparkasse gab ihm einen neuen Vertrag; statt 5,22 muss er bis 2016 nur noch 2,25 Prozent

Zins zahlen. Vollständig rückabwickeln wollte er seinen Vertrag nicht. **„Für mich ist es bestens gelaufen“, sagt Schneider.** Die Bank habe „kein Heckmeck gemacht“, sich kooperativ verhalten. Einzige Kosten: 300 Euro für den Anwalt. Von Schneiders Erfolg träumen Tausende Eigenheimbesitzer.

In der Verbraucherzentrale Hamburg versinkt Christian Schmid-Burgk in Post. Über 20 000 Darlehensnehmer wollten vom Leiter der Abteilung Immobilienfinanzierung in den vergangenen Monaten wissen, ob ihre Widerrufsbelehrung fehlerhaft ist. Im Büro stapeln sich die gelben Kisten mit Briefen bis zur Decke, mittlerweile sind es über 120 Kisten.

## ANSTURM DER KREDITNEHMER

Um alle Anträge unterzubringen, musste er schon neue Regale anschaffen. Der Keller quillt über. Das Telefon läuft heiß, das E-Mail-Fach ist voll; die Verbraucherzentrale hat drei Studenten eingestellt, die neue Anträge erfassen und die Leute um Geduld bitten. Bis Ende des Jahres ist die persönliche Beratung ausgebucht. Andere Verbraucherzentralen sind nun zu Hilfe geeilt, Hamburg darf Anträge zur Bearbeitung an sie abgeben. „Das ist alles ziemlich verrückt“, sagt Schmid-Burgk.

Schmid-Burgk und seine Helfer haben bislang rund 14 000 Verträge geprüft. Zwischen 150 und 160 unterschiedliche Fehler habe man gefunden, sagt der Verbraucherschützer; manch ein Anwalt hat gar bis zu 400 gezählt. Für die Juristen tut sich ein lohnendes neues Geschäftsfeld auf. Rund 80 Prozent der Widerrufsbelehrungen seien fehlerhaft, resümiert Schmid-Burgk. Betroffen sind vor allem Darlehen, die zwi- ➤



**MASTERPLAN**

# Der Weg zum Geld

Vier bis sechs Schritte brauchen Bauherren, bis sie aus ihrem Kredit raus sind – je nachdem, wie sehr die Bank sich sperrt.

Rund 80 Prozent der Widerrufsbelehrungen in Kreditverträgen sind falsch. Kunden können diese Verträge auch Jahre später noch rückabwickeln. Mit diesem Masterplan stehen die Chancen gut, dass der Widerruf gelingt.



**WIDERRUF CHECKEN**

Die zentrale Frage ist, ob die Widerrufsbelehrung im Vertrag fehlerhaft ist. Eine Kurzprüfung ist anhand unserer Checkliste (siehe rechts) möglich. Umfangreicher prüfen die Verbraucherzentralen. In Hamburg kostet das 70 Euro, allerdings ist die Zentrale dort aktuell überlastet. Zunächst kostenfrei prüft die Kanzlei **SH Rechtsanwälte in Essen**. Wer den Darlehensvertrag samt Widerrufsbelehrung einreicht, erfährt, ob seine Widerrufsbelehrung fehlerhaft ist oder nicht. Wer mehr wissen will, muss zahlen.

Ein kostenfreies schriftliches Prüfungsergebnis bekommen Kunden beim Unternehmen Anlagematrix. Die Frankfurter arbeiten mit der Kanzlei Tilp in Kirchentellinsfurt zusammen. Schon mit dem kostenfreien Exemplar sollen Kunden auf eigene Faust bei Banken erfolgreich gewesen sein und günstigere Zinsen rausgeschlagen haben.



**GUTACHTEN ERSTELLEN**

Wer seinen Vertrag rückabwickeln will, sollte wissen, wie viel Geld ihm seine Bank schuldet. Denn auch die Bank muss im Fall eines erfolgreichen Widerrufs Zinsen an den Kunden zahlen und herausgeben, was sie mit den Zahlungen des Kunden erwirtschaftet hat. Den Anspruch berechnen Gutachter wie Anlagematrix. Der Kunde schickt dazu Kontoauszüge nach Frankfurt. So kann das Unternehmen im Detail nachvollziehen, wann genau ein Kunde seiner Bank wie viel überwiesen hat. Anlagematrix berechnet anhand der Unterlagen und der zum Zeitpunkt der Zahlung gültigen Zinssätze, wie viel Geld der Kunde von seiner Bank zurückerhalten müsste. Das Gutachten kostet rund 500 Euro.

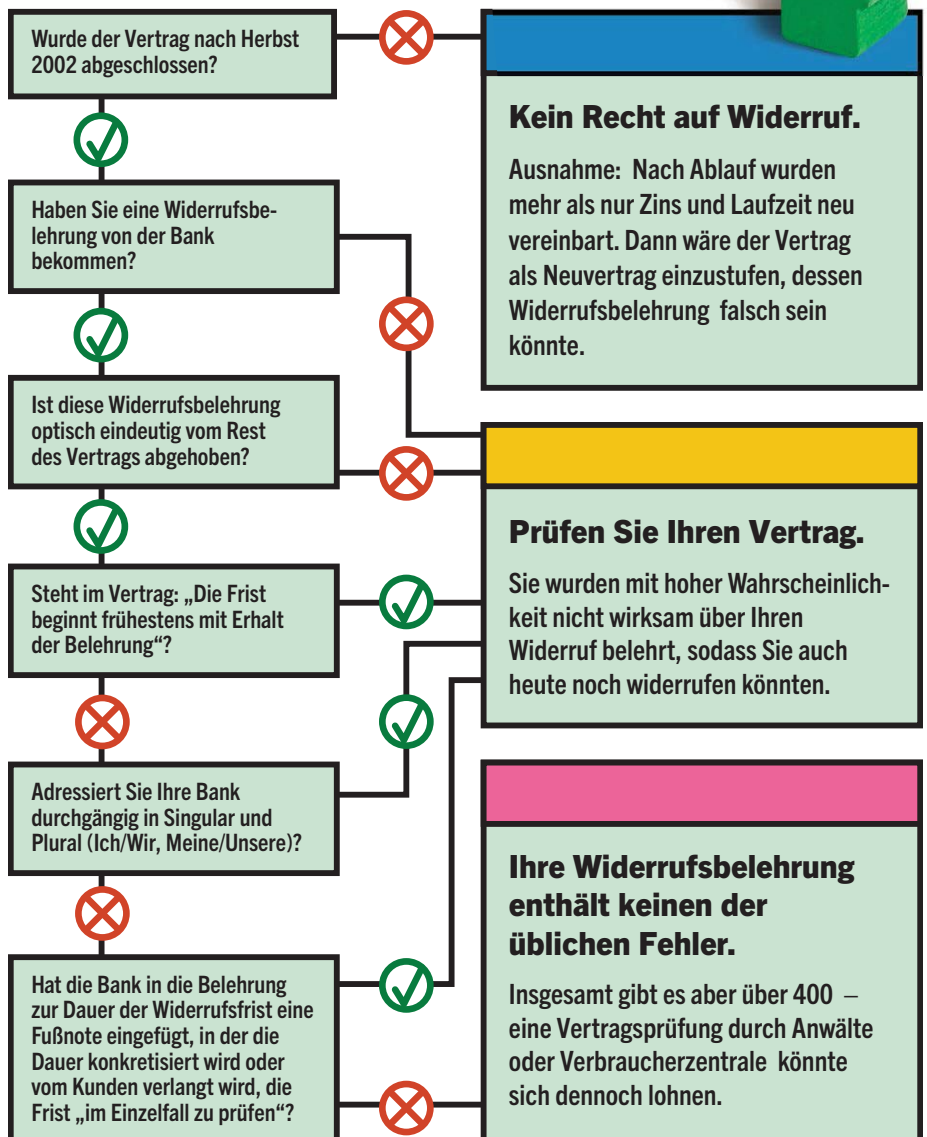


**BEI DER BANK VORFÜHLEN**

Wer erfolgreich vom Vertrag zurücktritt, muss der Bank binnen 30 Tagen das Darlehen plus marktüblichen Zinsen überweisen. Denn er muss seine Bank so stellen, als habe es den Kredit nie gegeben. Wer kein Geld auf dem Konto hat, benötigt frisches Kapital einer anderen

Bank. Doch Banken mauern hier zunehmend (siehe Seite 108). Wer keine Anschlussfinanzierung bekommt, gerät schnell bei der alten Bank in Verzug. Besser ist es daher, zunächst vorzufühlen. „Um den Zeitdruck rauszunehmen, widerrufen wir das alte Darlehen nicht, sondern stellen den Widerruf zunächst in den Raum“, sagt Anwalt Alexander Heinrich von der Kanzlei Tilp. Heinrich bietet der Bank an, dass der Mandant die Summe zu einem bestimmten Datum überweist. „Nimmt die Bank das Angebot nicht an, kommt sie in Verzug“, sagt der Anwalt. Der Spieß ist umgedreht. Wer einen Vertrag hat, der noch etwas läuft, erhöht mit

## So checken Sie Ihren Kreditvertrag



Quelle: KAP Rechtsanwälte, eigene Recherchen

dem Widerruf-Joker auch seinen Verhandlungsspielraum für niedrigere Zinsen.

Die meisten Banken argumentieren, dass der Anspruch „verwirkt“ sei. Das bedeutet, dass die Bank darauf vertrauen durfte, dass der Kunde, der regelmäßig seine Raten zahlte, zufrieden ist und nicht von seinem Vertrag zurücktreten will. „Bei der Verwirkung gibt es anders als bei der Verjährung keine festen Fristen“, sagt Anwalt Thorsten Krause von KAP Rechtsanwälte. Ob ein Anspruch verwirkt ist, hängt am Einzelfall.

Anwälte können aber das Argument der Verwirkung wiederum kontern: Die Banken wissen aufgrund zahlreicher Gerichtsurteile seit Jahren, dass ihre Widerrufsbelehrungen falsch sind. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, ihren Kunden nachträglich eine korrekte Fassung zu schicken. Das haben sie nicht gemacht – aus Angst, so schlafende Hunde zu wecken. „Die Bank kann sich nicht auf Verwirkung berufen, weil sie es auch nachträglich unterlassen hat, den Kunden aufzuklären“, sagt Rechtsanwalt Klaus Rotter, Kanzlei Rotter Rechtsanwälte.



**VERGLEICH AUSTESTEN**

Bisher haben sich die meisten Anleger per Vergleich mit der Bank auf bessere Konditionen geeinigt. Achtung: Der Vergleich lohnt sich oft nur in einem frühen Stadium, wenn noch keine hohen Anwaltskosten aufgelaufen sind. Denn bei einem Vergleich trägt jede Seite ihre Kosten selbst.



**FINANZIERUNG SICHERN**

Wer sich nicht mit seiner Bank vergleichen kann, muss eine Anschlussfinanzierung in trockene Tücher bekommen. Hier ist Fingerspitzengefühl gefragt: Denn eine „verbindliche Kreditzusage des neu finanzierenden Instituts“ erfolgt erst, „wenn der Widerruf des bestehenden Darlehens“ erfolgreich gewesen sei, sagt Benjamin Papo, Vorstand beim Online-Hypothekenvermittler Interhyp. Dann erst würde die Immobilie als Sicherheit frei, und die Eckdaten wie das Datum der Auszahlung und die Höhe der restlichen Schulden stünden fest.

Selbst eine schriftliche Finanzierungszusage einer Bank bietet nicht immer genug Sicherheit. Denn meist ist die befristet. Der Kunde läuft Gefahr, dass die alte Bank den Widerruf nicht rechtzeitig akzeptiert. „Wird das neue Angebot nicht in der vorgegebenen Frist durch Unterschrift angenommen,

verfällt es“, sagt Anwalt Vladimir Stamenkovic, Kanzlei SH Rechtsanwälte. Außerdem kann es passieren, dass die alte Bank eine hohe Gebühr für die frühzeitige Ablösung des Darlehens verlangt (Vorfälligkeitsentschädigung) – etwa dann, wenn der Kunde Zins und Tilgung einstellt und die Bank den Kredit kündigt.

Am besten spricht man mit mehreren Banken und Kreditvermittlern. Die Commerzbank etwa ist noch bereit, Widerrufen einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten, den könne die Bank auch „auf Basis eines geschätzten Ablösetermins vornehmen“. Die 30-Tage-Frist, innerhalb derer die alte Bank ihr Geld bekommen muss, sei „kein Hindernis, da wir Kreditanfragen in der Regel innerhalb weniger Tage verbindlich entscheiden“. Zwar die Bank das Widerrufsrecht nicht dazu, Verträge in der Niedrigzinsphase zu kündigen. „Es gibt bei uns jedoch keine generelle Anweisung, dass wir Kunden, die wegen einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung bei anderen Banken ihren Kredit gekündigt haben, eine Anschlussfinanzierung verweigern“, heißt es bei der Commerzbank.



**ANWALT EINSCHALTEN**

Wer sich nicht einigen kann, kann einen Anwalt einschalten. Doch Achtung: Das kann schnell teuer werden. Die Gebühr, die ein Anwalt kasieren darf, hängt vom Streitwert ab. Anwälte setzen den Streitwert bei Widerrufen unterschiedlich an. Legt die Kanzlei die Darlehenssumme, also etwa 100 000 Euro zugrunde, wird es richtig teuer. Besser fährt, wer aushandelt, dass der Anwalt die Summe, die er für den Kunden herausholen will, als Streitwert ansetzt. Die Kanzlei Tilp etwa geht so vor. Geht der Fall vor Gericht, setzt der Richter den Streitwert fest, meist zählt dann doch die Darlehenssumme.

Wer klagt, muss sich auf einen jahrelangen Prozess einstellen. Der Verlierer muss seine eigenen Kosten tragen und auch den Rechtsanwalt der Gegenseite bezahlen. Viele Rechtsschutzversicherer zahlen erst, wenn die Bank sich weigert, den Widerruf anzuerkennen. Die Ergo-Tochter D.A.S. übernimmt beim Widerruf eines Immobilienkredits die Kosten, aber nur, wenn der Kunde den „Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz versichert hat“ und kein Risikoausschluss greift. Auch hier hilft also ein Blick in den Vertrag.

» schon Herbst 2002 und 2010 vergeben worden sind. Im Schnitt seien pro Kunde und Vertrag 15 000 bis 20 000 Euro drin, in einigen Fällen mehr. Das Potenzial ist hoch, weil die Zinsen aktuell so niedrig sind (Grafik Seite 100). Und bei Widerruf entfällt die Vorfälligkeitsentschädigung, mit der sich Banken sonst bei vorzeitigem Ausstieg fürstlich entschädigen lassen.

Der Schaden für die Branche könnte immens werden: In dem relevanten Zeitraum zwischen Herbst 2002 und Ende 2010 haben Banken laut Bundesbank neue Wohnungsbaukredite im Volumen von mehr als 1,4 Billionen Euro an private Haushalte vergeben. Angesichts dieser Zahlen steht den Geldhäusern der größte Ansturm vermutlich erst bevor.

**BANKENLOBBY MACHT DRUCK**

Das Interesse wächst: Ein Kreditvermittler hat das Thema Widerruf neulich in seinem Newsletter erwähnt. Der Brief ging an 1800 Empfänger – 350 Menschen meldeten sich daraufhin bei ihm. „Das ist das erste Mal, dass neue Kunden von allein auf uns zukommen“, jubelt der Berater.

Interessieren sich mehr und mehr Eigenheimbesitzer für das Thema, könnten die Institute bald richtig bluten: Banken, sagt Anwalt Martin Lange, hätten die Kredite zu festen Zinsen und Laufzeiten refinanziert. „Das System wird gestört, wenn man massenhaft Widerrufe zulässt“, sagt der Jurist von der Kanzlei Streitbürger Speckmann, die Banken vertritt. „Das Thema hat Systemrelevanz für die Banken“, ergänzt Vladimir Stamenkovic von SH Rechtsanwälte.

Lobbyisten intervenieren daher massiv bei der Politik: Das Justizministerium bestätigt, dass „mehrere Sparkassenverbände“ ans Ministerium und „im Haus tätige Abgeordnete herantreten“ seien. Forderung: Der Gesetzgeber solle „den Widerruf von Altverträgen aus den Jahren 2002 bis 2010 wegen etwaiger Mängel der Widerrufsbelehrungen gesetzlich ausschließen“.

Doch das Ministerium winkt ab: „Eine gesetzliche Begrenzung der alten Widerrufsrechte würde erheblich in bestehende Verbraucherrechte eingreifen“, heißt es. Schließlich sei es Sache der Banken gewesen, „rechtlich einwandfrei über das Widerrufsrecht zu belehren“. Das hätten sie problemlos schaffen können: Der Bund veröffentlichte ab 2002 Muster-Widerrufsbelehrungen. Banken, die das Muster eins zu eins übernommen haben, sind heute geschützt. Ihre Kunden können nicht widerrufen. »

## URTEILE

# Höchstrichterlich abgeseget

Die Rechtslage zum Widerruf von Verträgen ist eindeutig. Banken sehen das häufig anders.

Normalerweise läuft die Frist zum Widerruf eines Vertrags zwei Wochen. Voraussetzung ist, dass die Bank Kunden ordnungsgemäß über ihr Recht auf Widerruf aufgeklärt hat. Falls nicht, beginnt die Widerrufsfrist gar nicht erst, der Kunde kann seinen Vertrag auch Jahre später noch widerrufen.

„Das gilt sogar dann, wenn das Darlehen bereits voll getilgt worden ist“, sagt Anwalt Vladimir Stamenkovic von der Kanzlei SH Rechtsanwältinnen. Er meint, dass Kunden bis zu fünf Jahre nach vollendeter Tilgung noch widerrufen könnten. Verbraucherschützer und Anwälte gehen davon aus, dass rund 80 Prozent der Widerrufsbelehrungen in Verträgen zur Immobilienfinanzierung aus den Jahren 2002 bis 2010 fehlerhaft sind. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich häufig mit den Fehlern beschäftigt. Wichtige Urteile:

## DEUTLICH MUSS ES SEIN

Der Verbraucher soll nicht nur von seinem Recht auf Widerruf erfahren, sondern auch in der Lage sein, es auszuüben. Die Bank muss den Kunden daher umfassend und unmissverständlich über sein Recht auf Widerruf belehren. Zu unklar war den Richtern am BGH etwa folgende Formulierung: „Der Lauf der Widerrufsfrist beginnt mit Aushändigung dieser Vertragsurkunde, nicht jedoch, bevor die auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung vom Auftraggeber abgegeben wurde“ (4. Juli 2002, I ZR 55/00). Der Kunde weiß so nicht, wann seine Frist beginnt.

## „FRÜHESTENS“ IST UNGENAU

Die Formulierung, dass eine Frist „frühestens mit Erhalt dieser Belehrung“ beginnt, ist fehlerhaft. Das hat der Bundesgerichtshof wiederholt entschieden (28. Juni 2011, XI ZR 349/10). Die Richter gehen davon aus, dass der Verbraucher nicht wissen kann, wann „frühestens“ ist,



Für die Banken kaum zu knacken  
BGH in Karlsruhe

wann also die Widerrufsfrist beginnt. Das Wort „frühestens“ sei zu ungenau. Fallstrick: Nicht jede Belehrung, in der „frühestens“ steht, ist ungültig. Erstmals 2002 hat die Bundesregierung Muster-Widerrufsbelehrungen veröffentlicht. Das Muster wurde mehrfach überarbeitet und verwendete zeitweise das Wort „frühestens“. „Der BGH hat zwar auch Formulierungen im Muster für fehlerhaft erklärt, allerdings gilt die Belehrung trotzdem als richtig, wenn Banken das Muster der Regierung eins zu eins übernommen und deutlich gestaltet verwendet haben“, sagt Rechtsanwalt Klaus Rotter. Hat eine Bank also das Muster vom Bund abgedruckt, ohne ein Wort zu ändern, kann der Kunde nicht widerrufen (15. August 2012, VIII ZR 378/11).

Wer wissen will, ob das Wort „frühestens“ in seiner Belehrung zum Widerruf berechtigt, vergleicht den Text in seinem Vertrag mit dem Muster, das zum Zeitpunkt seines Vertragsabschlusses gültig war. Eine Tabelle mit den jeweiligen Mustern hat Anwalt Wolfgang Benedikt-Jansen ins Internet gestellt. Wer [goo.gl/O5dK7Y](http://goo.gl/O5dK7Y) in seinen Browser eingibt, kommt direkt zur Tabelle.

Hat die Bank den Text des Musters inhaltlich bearbeitet, wird sie nicht geschützt, Widerruf ist möglich (18. März 2014, II ZR 109/13). Dabei ist es laut BGH unerheblich, ob die Abweichung vom Muster nur aus „zutreffenden“ zusätzlichen Informationen zugunsten des Kunden bestehe.

## RECHTE UND PFLICHTEN

Die Widerrufsbelehrung muss den Verbraucher auch über seine Rechte informieren. Spricht sie lediglich seine Pflichten im Fall des Widerrufs an, entspricht sie nicht den Anforderungen des Gesetzes (12. April 2007, VII ZR 122/06).

## BITTE KLAR ERKENNBAR

Die Belehrung im Vertrag muss sich deutlich vom Rest des Vertrages abheben. Die Bank muss den Kunden „unübersehbar“ auf sein Widerrufsrecht hinweisen (25.04.1996, X ZR 139/94).

## NUR MIT UNTERSCHRIFT

Die Widerrufsbelehrung muss deutlich sein. So haben die Richter am BGH 2009 entschieden, dass es irreführend ist, wenn der Eindruck entsteht, dass die Frist schon unabhängig davon beginnt, ob der Kunde den Vertrag unterschrieben hat oder nicht (10. März 2009, XI ZR 33/08). So hieß es in einer Widerrufsbelehrung rechtswidrig: „Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem dem Darlehensnehmer diese Belehrung mitgeteilt“ und der Vertrag „zur Verfügung gestellt wurde“.

## AUFPASSEN BEI VERLÄNGERUNG

Läuft der alte Vertrag aus und vereinbart der Kunde auf Basis des ursprünglichen Vertrages nur neue Konditionen und eine neue Laufzeit mit seiner Bank (Prolongation), so bleibt das alte Widerrufsrecht in Kraft. Ausnahme: Verträge aus der Zeit vor Herbst 2002, damals galten andere



## Gerichte haben Widerrufern immer wieder recht gegeben

Rechte. Kunden mit ganz alten Verträgen steht kein Recht auf Widerruf mehr zu (28. Mai 2013, XI ZR 6/12). Doch: „Werden noch mehr Punkte als nur Zins und Laufzeit verändert, kann es sich schon um einen neuen Darlehensvertrag handeln“, sagt Rechtsanwalt Thorsten Krause von der Kanzlei KAP Rechtsanwälte. Das sei dann der Fall, wenn die Bank weitere Vereinbarungen wie neue Kündigungsregelungen oder Geschäftsbedingungen aufnimmt. „Handelt es sich um einen ‚neuen‘ Vertrag, muss die Bank auch auf das Widerrufsrecht hinweisen“, sagt Krause. Diese Belehrung könnte dann fehlerhaft sein.

### ZINS VON DER BANK

Wer erfolgreich widerruft, bekommt auch Zinsen von seiner Bank. Sie ist verpflichtet, aufgrund der Rückabwicklung des Vertrages Zinsen auf die vom Kunden geleisteten Raten und Sondertilgungen zu zahlen. Der BGH meint, dass die Bank mehr mit dem Geld des Kunden verdienen kann als der Kunde mit dem Geld der Bank – sie müsse daher höhere Zinsen an den Kunden zahlen, als der Kunde in der Vergangenheit an die Bank zahlte. „Ich gehe aktuell davon aus, dass die Bank die Raten des Kunden mit je fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinsen muss“, sagt Anwalt Stamenkovic. Entscheidend sei der jeweilige Basiszinssatz zum Zeitpunkt der Ratenzahlung. Der Satz ist variabel und wird von der Bundesbank veröffentlicht. Aktuell liegt er bei minus 0,7 Prozent, 2002 aber bei plus 2,47 Prozent. Stamenkovic stützt sich auf den BGH: 2009 verdonnerten die Richter eine Bank genau zu diesen Konditionen (10. März 2009, XI ZR 33/08).

Auf der anderen Seite schuldet auch der Kunde seiner Bank Zinsen, wenn das Darlehen rückabgewickelt wird. Stamenkovic legt den vertraglich vereinbarten Zins zugrunde, die Zinsschuld wäre damit mit den in der Vergangenheit gezahlten Zinsen zum Teil abgegolten. Kann der Kunde nachweisen, dass der von ihm gezahlte Zins deutlich über dem bei Abschluss auf dem Markt üblichen Zins lag, könnte er im besten Fall sogar noch einen Teil seiner Zinszahlungen zurückbekommen. Bislang ist noch nicht höchstrichterlich entschieden, ob die Bank, wenn der Kunde einen sehr günstigen Zins hatte, auch vom Kunden die Differenz zum marktüblichen Satz verlangen darf.

» Allein: Viele Bankjustiziere doktrierten am Muster des Bundes herum, verschlimmbesserten es. Sie haben nun meist Pech. Wer vom Muster abgewichen sei, habe „auf eigene Gefahr gehandelt und ist damit nicht schutzwürdig“, so das Ministerium. Sonst würden mit „der geforderten gesetzlichen Regelung“ auch Banken „privilegiert“, die „bewusst von dem Muster abgewichen sind“ und den Verbraucher „irreführend oder unrichtig informiert“ hätten. Richter sollten daher „im Einzelfall entscheiden“.

Das Recht ist auf der Seite der Verbraucher: In den letzten Jahren hat mit dem Bundesgerichtshof (BGH) das oberste deutsche Gericht vielfach zugunsten von Kunden entschieden. Doch klein beigeben wollen die Geldhäuser deswegen noch lange nicht. Mitunter wissen sie selbst nicht so sicher, was nun rechtens ist. Rechtsanwalt Alexander Heinrich von der Kanzlei Tilp etwa berichtet, „dass die ING Diba bei identischen Widerrufsbelehrungen einmal ein Vergleichsangebot abgab und einmal nicht“. Kunden sollten sich daher nicht abschrecken lassen, wenn die Bank auf das Widerrufsbegehren einen bösen Brief schickt oder an die Solidarität des Kunden appelliert (siehe Seite 108). Das Geld gibt es nicht auf dem Silbertablett, auf Ärger müssen sich Widerrufereinstellen: „Die Banken werden garstiger und wollen sich nun nicht mehr einigen“, hat Schmid-Burgk in den letzten Wochen beobachtet.

Vielen Kreditkunden könnte es bald so gehen wie dem Ehepaar Krüger\*. Im September 2013 stapfte das Paar mit einem Brief unterm Arm in die Sparda Bank München und verlangte den Filialleiter. Sie wollten ihren Vertrag aus 2006 widerrufen. Damals hatten Krügers 100 000 Euro zu 4,71 Prozent Zins aufgenommen. Doch die Sparda wollte den Widerruf nicht akzeptieren. Die Krügers wandten sich an den Ombudsmann der Genossenschaftsbanken. Der winkte ab, die Beschwerde sei unzulässig. Krügers gingen zum Anwalt.

Dabei sieht alles ganz einfach aus, ein Fall wie der der Familie Krüger ist längst vom BGH entschieden: So heißt es in der Belehrung der Familie, die Frist für den Widerruf beginne „einen Tag nachdem Ihnen (...) die Vertragsurkunde (...) zur Verfü- »

\* Name von der Redaktion geändert

### Falsche Klausel im Vertrag brachte Klienten 11 000 Euro Zinsersparnis Anwalt Rotter





**Nach Kunden-Widerrufen von Bankvorständen ins Büro zitiert** Kreditberater Guttsell

» gung gestellt“ wurde. Ihr Anwalt Klaus Rotter wies die Sparda unmissverständlich darauf hin: Der BGH habe bereits 2009 über eine Belehrung zu entscheiden gehabt, die „inhaltlich identisch“ mit jener der Sparda Bank München sei, schrieb er der Bank. Eine Belehrung, so der BGH, die so verstanden werden könne, dass die Frist unabhängig von der Unterschrift durch Zugang des Angebots in Gang gesetzt werde, sei nicht deutlich genug (XI ZR 33/08). Sparda schrieb der WirtschaftsWoche dazu, die Widerrufsbelehrung sei „inhaltlich richtig und vollständig“.

Also zieht die Bank nun munter weiter die Kreditraten vom Konto des Ehepaars ein. Das Widerrufsrecht würde „erkennbar missbraucht, um von der Zinsentwicklung zu profitieren“, so der Justiziar der Bank. Die Sparda betont, dass das „Gemeinwohl“ der genossenschaftlichen Mitglieder im Vordergrund stehe und nicht die „Gewinnmaximierung“. Sparda lege großen Wert auf „Vertragstreue“, die auch für Kunden gelte. „Ein Widerruf nach sieben Jahren“ sei nicht akzeptabel. Das Ehepaar beharrt auf sein Recht und hofft, mit dem Widerruf 11 500 Euro zu sparen. Von der Bank ist der 50-jährige Peter Krüger enttäuscht. „Die Situation belastet, es ist eine weitreichende Entscheidung, gegen die eigene Bank zu klagen.“

Darüber müssen sich Kunden im Klaren sein: Ein Nervenkrieg ist programmiert, Banken wie die Sparda setzen darauf, dass

Kunden den Weg vor Gericht scheuen. Wer klagt, muss nicht nur Jahre warten, bis eine Entscheidung fällt. Er muss auch Geld vorstrecken, etwa die teuren Gerichtsgebühren. Bei 100 000 Euro wären das schon mehr als 3000 Euro. Noch bleiben Krügers auch auf den Kosten für den Anwalt sitzen: Bislang sind mehr als 4100 Euro aufgelaufen.

Immerhin haben die Krügers das Geld, das sie der Bank nach dem erfolgreichen Widerruf überweisen müssten, bereits auf dem Konto. Damit geht es ihnen besser als vielen anderen. Denn die meisten Widerrufler brauchen, wenn sie widerrufen haben, frisches Kapital. Das Haus muss schließlich weiter finanziert werden. Lässt sich die Hausbank nicht auf einen Vergleich ein, muss der Kunde sich eine neue Bank suchen. Wer sein altes Darlehen mit Erfolg widerruft,



**Banken hoffen, dass Kunden den Weg vor Gericht scheuen**

muss seiner Bank innerhalb von 30 Tagen Geld auf den Tisch legen. Er muss dann den offenen Kredit plus Zinsen überweisen, gegenrechnen kann er das Geld, das er von der Bank zurückerhalten müsste (zum Ablauf siehe Seite 102). Weiteres Problem: „Die alte Bank hält das als Kreditsicherheit dienende Eigenheim bis zuletzt fest und gibt die Grundschuld erst frei, wenn der Kunde das Darlehen getilgt hat. Der neue Kreditgeber aber will die Immobilie als Sicherheit sehen, hier kann es in der Praxis Probleme geben“, sagt Anwalt Stamenkovic. Ohne die Immobilie als Kreditsicherheit wird es schwer, schnell umzuschulden.

### NEUEN KREDIT VERWEIGERT

Die Banken nutzen diesen Hebel, um die breite Masse der Kreditnehmer vom Widerruf abzuschrecken. Aktuell wird es zunehmend schwieriger, einen neuen Kredit aufzutreiben.

Immer mehr Banken wollen keine renitenten Widerrufler, sie verwehren ihnen schlicht die Umschuldung. So liegt der Redaktion ein Schreiben der ING Diba vor, in dem die Bank darüber informiert, dass sie sich entschlossen habe, „keine Darlehen umzuschulden, bei denen der Kunde innerhalb der Zinsbindung vorzeitig aus seinem Darlehensvertrag aussteigen möchte“. Auch ein Berater der Deutschen Bank schrieb jüngst an einen Kunden, dass die Bank aufgrund einer „aktuellen geschäftspolitischen Entscheidung“ keine Finanzierung mehr begleiten wolle, die aus einer nicht planmäßigen Ablösung eines Darlehens stamme.

Die Deutsche Bank betont, sie stehe „allen Interessenten für eine Baufinanzierung“ zur Verfügung. Jeder Kreditvergabe gehe aber eine Einzelfallprüfung voraus. Einige Filialen der Bank finanzieren offenbar auch wirklich noch weiter. Die ING Diba bestätigt das Vorgehen: Umschuldungen seien bis zum 4. August begleitet worden. Man habe sich jetzt aber dazu entschlossen, die Kriterien zur Kreditvergabe „eindeutiger zu formulieren und zukünftig generell keine Darlehen mehr umzuschulden, bei denen der Kunde innerhalb der Zinsbindung vorzeitig aus seinem Darlehensvertrag aussteigen möchte“.

Ein großer Kreditvermittler, der anonym bleiben will, hat 60 der wichtigsten Banken befragt, ob sie Kredite an Kunden vergeben, die ihr altes Darlehen widerrufen haben. Ergebnis: 40 Prozent der Banken haben abgewinkt. „Und es werden jeden Tag mehr“, sagt der Insider. Das bestätigt eine Testanfrage der WirtschaftsWoche beim »

» Internet-Hypothekenvermittler Interhyp, der zur ING Diba gehört. Der schickte zwar ein Angebot, ließ aber wissen, dass „es nicht mehr viele Banken gibt, die diese Finanzierungen begleiten“.

Und selbst wenn sie noch finanziert, lässt manche Bank durchblicken, dass sie derartiges Verhalten von Kunden nicht goutiert: So berichtet der freie Finanzmakler Thomas Gutsell von FinancePlan+ in Freiburg von sehr ungünstigen Konditionen. „Ich bekomme für Kunden, die ihren alten Vertrag widerrufen, derzeit entweder keine oder teure Angebote“, sagt er.

Allein: Wer kein frisches Geld aufnehmen kann, kommt nicht aus dem alten Kredit raus. Schlimmer noch: „Kommt die Anschlussfinanzierung in der Frist von 30 Tagen nicht zustande, wird die bisher finanzierende Bank das Darlehen üblicherweise fällig stellen“, sagt Benjamin Papo, Mitglied des Vorstands bei Interhyp. Dann tickt die Zeitbombe, im schlimmsten Fall bis hin zur Zwangsversteigerung.

Verbraucherschützer sind alarmiert. „Es ist ein Unding, dass Banken auf diese Weise verhindern wollen, dass Kunden zu ihrem Recht kommen“, sagt Schmid-Burgk.



## Wer keine neue Bank findet, bleibt im alten Kredit gefangen

Zwar darf jede Bank entscheiden, wen sie finanziert. Auffällig sei aber der zeitliche Zusammenhang, ausgerechnet seit wenigen Wochen mauern viele Banken. „Es ist zu vermuten, dass sich einige Banken abgesprochen haben, um Kunden den Widerruf faktisch unmöglich zu machen“, sagt **Anwalt Stamenkovic**.

Zusätzlich machen Banken Druck bei Maklern, die Immobiliendarlehen an Privatleute vermitteln. Theoretisch könnten die Makler ihre Kunden aus alten Verträgen herauslotsen und eine schöne Provision für den neu vermittelten Kredit einstreichen.

Wer das jedoch tut, riskiert seine Existenzgrundlage – spricht: Er bekommt künftig keine Provision mehr von der Bank.

Viele lassen daher die Finger von dem Thema und reden nur hinter vorgehaltener Hand darüber. Gutsell von FinancePlan+ ist eine Ausnahme: „Banken haben mir gedroht, nicht mehr mit mir zu kooperieren, wenn ich meine Kunden weiter über ihr Recht auf Widerruf informiere“, sagt er.

### DRUCK AUF KREDITVERMITTLER

Eine Bank habe ihm kürzlich eine Liste der von ihm eingereichten Kreditanfragen geschickt, berichtet er: „Ich sollte markieren, welcher meiner Kunden seinen alten Vertrag widerrufen hat. Die Bank wollte diese Anträge dann aus der Bearbeitung nehmen.“ Vorstände einer Volksbank, einer Raiffeisenbank und einer Sparkasse hätten ihn gar in ihr Büro zitiert. Dort machten sie ihm klar, dass sie niemanden mit frischem Geld ausstatten würden, der sein altes Darlehen widerrufen habe. „Ein Vorstand drohte mir, dass er dafür sorgen werde, dass die gesamte Bankenwelt nicht mehr mit mir zusammenarbeitet“, sagt Gutsell.

Der 44-Jährige schrieb den Herren später, dass er die falschen Widerrufs-Behelfungen nicht in die Welt gesetzt habe. Die Sache sei höchststrichlerlich entschieden. „Ich bin Sachwalter des Kunden“, sagt Gutsell, „und ich habe es auch noch nie erlebt, dass eine Bank auf Geld verzichtet hat. Banken, die Fehler verursacht haben, sollten daher Fairness walten lassen und den Kunden ihr Recht zukommen lassen.“

Um überhaupt noch frisches Geld für seine Widerruf-Kunden ranschaffen zu können, hat der Makler einen Deal gemacht: „Das Friedensabkommen zwischen mir und ein paar kleineren Banken sieht so aus, dass ich deren Kunden nicht aktiv anspreche – im Gegenzug bekomme ich von ihnen noch eine Finanzierung für alle anderen“, sagt Gutsell.

Die Verbraucherzentrale Hamburg fährt jetzt ihrerseits schwerere Geschütze auf. Sie hat das Bundeskartellamt über die mutmaßlich illegalen Absprachen der Banken informiert. Das Amt bestätigt „den Eingang von Beschwerden“. Bislang aber habe es noch nicht bewertet, „ob die Thematik auch kartellrechtlich relevant ist“.

Die Banken könnten ihr Taktieren noch bereuen.

annina.reimann@wiwo.de | Frankfurt

## Ignorieren, appellieren, drohen

Was die Banken renitenten Kunden schreiben

### Eine Volksbank ▼

Wir sind eine Genossenschaftsbank, deren Eigentümer Tausende von Mitgliedern sind. Das Wohl und Wehe der Bank hängt von gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Vertragstreue ab. Ist dies nicht gewährleistet sollte man sich unserer Ansicht nach besser trennen.

Das nach Auffassung der Beschwerdeführer fortbestehende Widerrufsrecht wird also

### Sparda Bank München ►

erkennbar missbraucht,

um von der Zinsentwicklung zu profitieren. Mit der Wahrnehmung von Verbraucherschutzrechten hat dies nichts zu tun.

### Eine Sparkasse ▼

Da Sie sehr knapp geschrieben haben, kann ich nicht nachvollziehen, was Sie genau meinen ( Willenserklärungen ) ... Ihre Raten für das Darlehen werden vom Girokonto als Lastschrift von uns eingezogen. Wollen Sie ein anderes Konto angeben ?

### ING Diba ▼

Letztlich bitten wir Sie die Rechtsfolge eines wirksamen Widerrufs zu berücksichtigen, dass die Darlehen zur Rückzahlung fällig sind. Wenn Ihre Rechtsansicht zutreffen würde, müssten Sie für die sofortige Ablösung Ihrer Darlehen Sorge tragen. Wir hoffen, dass wir trotz der Ablehnung Ihrer Anfrage zur Klärung beigetragen haben und hoffen auf eine gute weitere Zusammenarbeit.